

**Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang „European Studies“
an der Universität Passau**

Vom 5. September 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „European Studies“ an der Universität Passau vom 16. Mai 2002 (KWMBI II 2003 S. 622), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. April 2006 (vAblUP S. 54), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und die Zahl „90“ wird durch die Zahl „72“ ersetzt.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Dazu kommen zehn Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und zehn Leistungspunkte für das Praktikum nach § 36 Abs. 1.“.

2. In § 4 Abs. 2 Nr. 4 Satz 3 werden die Worte „das Prüfungsmodul Informatik“ durch die Worte „eines von drei Prüfungsmodulen Informatik“ ersetzt.

3. § 36 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Es sind entweder das Basismodul (Abs. 2) sowie eines der drei Prüfungsmodule Informatik (Abs. 3 bis 5) zu absolvieren oder das Prüfungsmodul Betriebswirtschaftslehre (Abs. 6).“.

b) Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Basismodul Informatik V und WÜ Propädeutikum Informatik	SWS 5	LP 6
<hr/>		
	5	6
(3) Prüfungsmodul Informatik V und WÜ Einführung in Internet Computing Praktikum Internet Computing	5 2	7 3
<hr/>		
	7	10“.

c) Nach Abs. 3 werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

„(4) Prüfungsmodul Informatik V und WÜ Einführung in Softwaretechnologien Praktikum Softwaretechnologien	5 2	7 3
<hr/>		
	7	10“.
(5) Prüfungsmodul Informatik V und WÜ Grundlagen von Informationssystemen Praktikum in Grundlagen von Informationssystemen	5 2	7 3
<hr/>		
	7	10“.

d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 6 und die letzten drei Zeilen erhalten folgende Fassung:

„ Gesamt: 1 oder 2 Module Praktikum	10-12	16-18 10
<hr/>		
		26-28“.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung erfolgreich erbrachte Modulleistungen in Informatik nach § 36 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „European Studies“ an der Universität Passau vom 16. Mai 2002 behalten ihre Gültigkeit.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 26. Juli 2006 und der Genehmigung durch den Rektor der Universität Passau vom 2. August 2006, Az I/2.I-10.3940/2006.

Passau, den 5. September 2006

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Rektor

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 5. September 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. September 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 5. September 2006.